

GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 07. Oktober 2020
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
am Mittwoch, den 07. Oktober 2020 um 18.00 Uhr
im Kulturhaus Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Kessler Erich (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard
Vzbgm. Zußner Karl
GV Fuss Georg
GV Scheurer Michaela
GV Ing. Fertala Gerd

Gemeinderäte:

GR Brenndörfer Stefanie
GR Gauster Thomas
GR Glawischnig Werner
GR Haberle Daniel
GR Kampfner Sabine
GR Koch Roland
GR Koch Werner
GR MMag. Dr. Koller Tanja
GR Kugi Adelheid
GR Melcher Gerit
GR Michenthaler Gernot
GR Standner Wolfgang
GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd
GR Tschudnig Elke Bed
GR Mag. Wucherer Sigrid

Ersatz:

GRE Novak Elisabeth
GRE Gugusis Christina
GRE Ing. Sarnitz Josef
GRE Pippenbach Harald
GRE Buchacher Herbert
GRE Mikula Andreas

Entschuldigt ferngeblieben:

GV Peissl Robert (private Gründe)
GR Standner Manfred (Dienst)
GR Koller Peter (Dienst)
GR Vido Gerhard (private Gründe)
GR Trines Hermann (Dienst)
GRE Rapatz Christian (private Gründe)
GR Schmucker Gabriele (private Gründe)
GRE Wiegele Hans-Markus (Dienst)

Sonst anwesend:

AT Ing. Pipp Gernot
AT Ing. Miggitsch Michael
BAL Schaschl Alfred
UB Bürger Kurt
FVW Kofler Florian
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (E-Mail-Übernahmebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GV Ing. Fertala Gerd und GV Fuss Georg in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der ÖVP-Fraktion drei selbständige Anträge eingelangt sind und dass diese am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat unterzogen werden.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben und geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

- 1.) **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 2.) **Bericht und Protokollierung Beschluss im Umlaufweg vom 25.06.2020**
- 3.) **Bericht und Protokollierung Beschluss im Umlaufweg vom 22.07.2020**
- 4.) **Bericht und Protokollierung Beschluss im Umlaufweg vom 09.09.2020**
- 5.) **Eröffnungsbilanz per 01.01.2020**
- 6.) **Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**
- 7.) **UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**
- 8.) **Bestattungsunternehmen; Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2019**
- 9.) **Feuerwehr Thörl-Maglern; Einreichung Förderantrag (Ankauf MZFA)**
- 10.) **Verlängerung Gemeindehaftung (Bürgerschaftserklärung); AKB**
- 11.) **Vereinbarungen; a.) UIAG; Abschluss Mietvertrag Batteriespeicher Wirtschaftshof b.) UIAG; Abschluss Mietvertrag Photovoltaikanlage AWZ-neu**
- 12.) **Klima- und Energiemodellregion „Terra Amicitiae“; Weiterführung des Projektes**
- 13.) **Auftragsvergaben a) LKW-Fahrgestell b) Hakengerät c) Großcontainer**
- 14.) **Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes; Individualverfahren 2019/2020**
- 15.) **Integriertes Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanverfahren; SeneCura Immobilien, Entwicklungs- und Verwaltungs GmbH**
- 16.) **Auflassung und Eigentumsübertragung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut, Wegparzelle 1099/1, KG. Hart**
- 17.) **Antrag zum Ankauf von Grundstücksteilflächen aus der Parzelle 74/3, KG. Arnoldstein**
- 18.) **Auflassung und Eigentumsübertragung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut, Wegparzelle 1086/1, KG. Riegersdorf**
- 19.) **Auflassung und Eigentumsübertragung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut, Wegparzelle 1006/17, KG. Maglern**
- 20.) **Teilweise Halte- und Parkverbot am Gemeindeplatz/Nussallee in Arnoldstein**
- 21.) **Beschwerde gegen den Bescheid Festlegung der Eigenjagd „Krainegg-Krainberg“ Rev.Kz: 207087 Zahl: VL3-JGF-25/2019 (007/2020)**
- 22.) **Ankauf/Anmietung eines Pistengerätes**
- 23.) **Berichte Ausschüsse**

24.) Berichte Gemeindevorstandsmitglieder

25.) Berichte Bürgermeister

Verlauf der Sitzung:

zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung – Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Roland Koch wird über die am 08.09.2020 und am 01.10.2020 stattgefundenen Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Bericht und Protokollierung Beschluss im Umlaufweg vom 25.06.2020

Seitens der hs. Amtsleitung wurde aufgrund der Dringlichkeit gemäß den Bestimmungen der K-AGO (§ 64 Abs. 4a) der Amtsvortrag „Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG – Jahresabschlüsse zum 31. Oktober 2019“ zur Beschlussfassung im Umlaufwege allen 27 GR-Mitgliedern nachweislich elektronisch übermittelt.

Die Gemeinderäte der Marktgemeinde Arnoldstein stimmten per Umlaufbeschluss einstimmig ab.

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO ist das Ergebnis der Beschlüsse im Umlaufwege in der darauffolgenden Sitzung dem Gemeinderat zu berichten bzw. niederschriftlich zu protokollieren und die Unterlagen als Beilage zur Niederschrift zu nehmen.

Die Protokollierung der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg vom 25.06.2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Bericht und Protokollierung Beschluss im Umlaufweg vom 22.07.2020

Seitens der hs. Amtsleitung wurde aufgrund der Dringlichkeit gemäß den Bestimmungen der K-AGO (§ 64 Abs. 4a) der Amtsvortrag „Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG – weitere Vorgangsweise“ zur Beschlussfassung im Umlaufwege allen 27 GR-Mitgliedern nachweislich elektronisch übermittelt.

Die Gemeinderäte der Marktgemeinde Arnoldstein stimmten per Umlaufbeschluss ab.

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO ist das Ergebnis der Beschlüsse im Umlaufwege in der darauffolgenden Sitzung dem Gemeinderat zu berichten bzw. niederschriftlich zu protokollieren und die Unterlagen als Beilage zur Niederschrift zu nehmen.

Die Protokollierung der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg vom 22.07.2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Bericht und Protokollierung Beschluss im Umlaufweg vom 09.09.2020

Seitens der hs. Amtsleitung wurde aufgrund der Dringlichkeit gemäß den Bestimmungen der K-AGO (§ 64 Abs. 4a) der

„Amtsvortrag für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates anlässlich der Jagdpachtperiode 2021-2030; Jagdgebietsfeststellung 2020

- a) Zerlegung Gemeindejagd
- b) Wahl der weiteren Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete - Verordnung
- c) Nominierung der Mitglieder/Ersatzmitglieder der Einspruchskommission“

zur Beschlussfassung im Umlaufwege allen 27 GR-Mitgliedern nachweislich elektronisch übermittelt.

Die Gemeinderäte der Marktgemeinde Arnoldstein stimmten per Umlaufbeschluss ab.

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO ist das Ergebnis der Beschlüsse im Umlaufwege in der darauffolgenden Sitzung dem Gemeinderat zu berichten bzw. niederschriftlich zu protokollieren und die Unterlagen als Beilage zur Niederschrift zu nehmen.

Die Protokollierung der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg vom 09.09.2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 5.) der Tagesordnung

Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Mit Beschluss der VRV 2015 ist per 01.01.2020 eine Vermögensrechnung darzustellen, die auf der Aktivseite das Vermögen und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Nettovermögen transparent macht.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung umfasst unter anderem das Sachanlagevermögen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen und liquide Mittel.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung befinden sich vor allem Fremdmittel wie zum Beispiel Schulden, Rückstellungen, Investitionszuschüsse, Verbindlichkeiten und das Nettovermögen der Gemeinde.

Gemäß § 38 Abs 8 VRV 2015 ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren ab dem Jahr nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz für Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Bewertungen in der Eröffnungsbilanz vorgesehen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 inkl. Erläuterungen und Praxisbeispielen zur Bewertung liegt vor.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Durch die **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem TOP ein **Abänderungsantrag** eingebracht.

Der **Bürgermeister** bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig Bed, GRE Herbert Buchacher, GRE Andreas Mikula und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GR Wolfgang Standner, GR Thomas Gauster, GRE Elisabeth Novak und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die

Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der Hauptantrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig Bed, GRE Herbert Buchacher, GRE Andreas Mikula und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GR Wolfgang Standner, GR Thomas Gauster, GRE Elisabeth Novak und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion) angenommen.

zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Zußner Karl im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2019 der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2019, sowie zu den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 7.) der Tagesordnung

UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Zußner Karl im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2019 der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2019, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig Bed, GRE Herbert Buchacher, GRE Andreas Mikula und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GR Wolfgang Standner, GR Thomas Gauster, GRE Elisabeth Novak und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

zu Punkt 8.) der Tagesordnung

Bestattungsunternehmen; Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2019

Die von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, Trattengasse 32, 9500 Villach, erstellte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2019 des gemeindlichen Bestattungsbetriebes liegt seit 25.06.2020 der Geschäftsführung vor.

An den Gemeinderat ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand durch den Bestattungsreferenten nachstehender Beschlussantrag:

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2019 des gemeindlichen Bestattungsunternehmens soll zur Kenntnis genommen werden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, festgestellt werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bestattungsreferenten wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Feuerwehr Thörl-Maglern; Einreichung Förderantrag (Ankauf MZFA)

Laut dem bestehenden Anschaffungs- und Austauschplan für Gerätschaften sowie Fahrzeuge sowie nach durchgeführter GAP Evaluierung der Feuerwehren in der Marktgemeinde Arnoldstein, ist der Austausch vom Kleinlöschfahrzeug der Feuerwehr Thörl – Maglern notwendig. Das derzeit, noch im Dienst stehende Fahrzeug, weist mit dem Baujahr 1991 ein Alter von 29 Jahren auf. Auf Grund des Ausschuss - Beschlusses der Feuerwehr Thörl – Maglern vom 26.09.2019, soll das betroffene Kleinlöschfahrzeug zukünftig gegen ein Mehrzweckfahrzeug – Allrad bis 5,5 to mit Doppelkabine, Besatzung 1:8, ausgetauscht werden. Dieser Beschluss stimmt mit dem Ergebnis der GAP – Evaluierung, welche im Jahre 2019 für alle Feuerwehren der Marktgemeinde Arnoldstein seitens des KLFV durchgeführt wurde, überein.

In Anbetracht der vorliegenden Kriterien und der Rahmenvereinbarung seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes mit der Fa. Magirus Lohr GmbH, Hönigtales Straße 46, 8301 Kainbach/Graz, Austria, **ergeht durch den Bürgermeister an den Gemeinderat, nach Vorberatung im Gemeindevorstand, folgender Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt dem Förderantrag für den Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges-Allrad (MZFA) für die Freiwillige Feuerwehr Thörl-Maglern zu und ermächtigt den Bürgermeister nach positiver Förderzusage des KLFV und nach Maßgabe der

vorhandenen finanzielle Mittel (Auswirkungen Covid19) das Fahrzeug bis zu einer Gesamtsumme von € 167.156,-, wobei ein Förderbetrag von € 40.000,- zu berücksichtigen ist, in Auftrag zu geben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Verlängerung Gemeindehaftung (Bürgerschaftserklärung); AKB

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 13.03.1997 den Errichter / Betreibervertrag über die Beseitigung der Abwässer der Marktgemeinde Arnoldstein, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein (MGA) und der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH (AKB), beschlossen.

Unter § 5 Abs. 1 des oben genannten Vertrages ist die Finanzierung der Gesellschaft geregelt, welche besagt, dass die AKB für die Finanzierung der Aufgaben aus dem Vertrag unter anderem Bankkredite gemäß Umweltförderungsgesetz 1993, kurze Zwischenfinanzierungskredite und allenfalls Finanzmittel aus der Hereinnahme stiller Beteiligung sowie aus Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stehen. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wird für die Finanzierungsinstrumente die Haftung übernommen.

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht durch den zuständigen Referenten Vizebürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch im Wege des Gemeindevorstandes nachstehende Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein möge gegenüber der UniCredit Bank Austria AG – Public Sector, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, die Bürgschaft für ein Darlehen der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH über max. € 1,500.000,00 zur Finanzierung der jährlichen Unterdeckung, befristet bis 31.01.2026, übernehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 11.) der Tagesordnung

Vereinbarungen

a) Abschluss eines Mietvertrags mit der Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH zur Bereitstellung eines Batteriespeichers im Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein

Im Jänner 2014 wurde am Dach des Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Arnoldstein eine Photovoltaikanlage mit einer Leistungsgröße von 25 kW_{peak} in Betrieb genommen. Der aus dieser PV Anlage produzierte Strom wurde seitdem eigenverbrauchsoptimiert dem Wirtschaftshof der MG Arnoldstein zur Verfügung gestellt. Mittlerweile wurde diese durch die UIAG errichtete PV Anlage unter Berücksichtigung einer damals sehr hohen Förderung durch das Land Kärnten ausfinanziert und hat sich mittlerweile amortisiert.

Im Juni 2020 wurde durch die UIAG am Dach des neuen Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) der MG Arnoldstein eine Photovoltaikanlage mit einer Leistungsgröße von 75 kW_{peak} in Betrieb genommen. Diese PV Anlage wird über den erhöhten OeMAG Einspeistarif finanziert, wobei dieser Anlage am

Einspeisungspunkt der Kärnten Netz GmbH (KNG) die 25 kW_{peak} vom Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein zugeführt werden und somit die von der KNG genehmigten maximalen 100 kW_{peak} in diesem Netzversorgungsbereich ausgeschöpft sind.

Um nun den Eigenverbrauchsgrad weiter zu optimieren und zudem auch eine Notstromversorgung im Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein zu realisieren, sollte im südwestlichen Abschnitt des Wirtschaftshofes der MG Arnoldstein (ehemaliger Gefahrenstoff- Lagerraum) ein Batteriespeicher mit Lithium Ionen Akkumulatoren im Leistungsausmaß von 80 kWh errichtet werden.

Es geht vom zuständigen Referenten des Wirtschaftshofes Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Arnoldstein, das Ersuchen, den Mietvertrag in erarbeiteter Form anzunehmen und der Errichtung des Stromspeichers / Batteriespeichers zuzustimmen.

Durch die **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem TOP ein **Abänderungsantrag** eingebracht.

Der **Bürgermeister** bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der **ÖVP-Abänderungsantrag** wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig Bed, GRE Herbert Buchacher, GRE Andreas Mikula und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GR Wolfgang Standner, GR Thomas Gauster, GRE Elisabeth Novak und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der **Antrag des Wirtschaftshofreferenten** wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig Bed, GRE Herbert Buchacher, GRE Andreas Mikula und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GR Wolfgang Standner, GR Thomas Gauster, GRE Elisabeth Novak und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion) angenommen.

b) Abschluss eines Mietvertrags mit der Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH zur Anmietung der Dachfläche des AWZ-neu für den Betrieb einer Photovoltaikanlage

Die Marktgemeinde Arnoldstein hat durch den Beitritt zum Verein Klimabündnis Österreich bzw. der Teilnahme an Landesprogramm „e5-energieeffiziente Gemeinden“ den Grundstein für eine nachhaltige und zukunftsfähige kommunale Energiepolitik gelegt.

Diese Bemühungen wurden mittlerweile von Seiten des Landes Kärnten bereits mit dem **fünften** von fünf möglichen „e“ sowie den „European Energy Award in gold“ belohnt.

Ein wesentliches Handlungsfeld im Rahmen von e5 ist die die Erzeugung von Ökostrom über Photovoltaikanlagen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat mit dem Beschluss über den Bau des neuen AbfallWirtschaftsZentrums einen Meilenstein in der Abfallbewirtschaftung in unserer Gemeinde bzw. der beiden IKZ-Partnergemeinden Hohenthurn und Feistritz an der Gail gesetzt.

Dieses Projekt konnte in der Zwischenzeit erfolgreich umgesetzt werden und es boten sich die Dachfläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage an. Die Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH. als 100 %ige Tochter der Marktgemeinde Arnoldstein tritt in diesem Projekt als Errichter auf.

Es ergeht daher an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgende Beschlussempfehlung:

Der vorliegende Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein (Abteilung Abfallwirtschaft) als Eigentümerin der Liegenschaft AWZ-neu und der UIAG zur Anmietung der Dachflächen des AWZ-neu für den Betrieb einer Photovoltaikanlage durch die UIAG wird beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag der Umweltreferentin wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 12.) der Tagesordnung

Klima- und Energiemodellregion „Terra Amicitiae“; Weiterführung des Projektes

Das Projekt befindet sich derzeit in Weiterführungsphase I (2018-2020). Die Projektabwicklung verläuft äußerst positiv. So wurde sowohl der Zwischenbericht M 2019 vom Klima- und Energiefonds positiv beurteilt als auch das KEM-QM Audit ist am 24. Juni 2019 erfolgreich verlaufen, sodass einem positiven Projektabschluss mit Ende 2020 nichts mehr im Wege steht.

Es besteht nun die Möglichkeit einen Weiterführungsantrag II im Rahmen der 12. Ausschreibung zum KLIEN Programm „Klima- und Energiemodellregionen 2020“ zu stellen.

Es ergeht daher seitens des Bürgermeisters an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Arnoldstein folgender Beschlussantrag:

Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrages auf Weiterführung II der Klima- und Energiemodellregion „Terra amicitiae“, durch den Klima- und Energiefonds, wird die Übernahme des Baranteils für die Marktgemeinde Arnoldstein in der Höhe von € 9.615,68, des KEM QM in der Höhe von 2.745,17 sowie der „In-Kind-Leistungen“ in der Höhe von € 9.614,98 über Personalleistungen beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 13.) der Tagesordnung

Auftragsvergaben

a) LKW-Fahrgestell

b) Hakengerät

c) Großcontainer

Die drei Partnergemeinden Arnoldstein, Feistritz an der Gail und Hohenthurn haben sich im Vorfeld jeweils mit einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen zu den Anschaffungen im Rahmen einer IKZ bekannt und damit eine für alle teilnehmenden Gemeinden richtungsweisende Entscheidung im Hinblick auf Effizienz und maximale Ausnutzung von finanziellen Ressourcen gefällt.

Die Marktgemeinde Arnoldstein beabsichtigt daher im Geschäftsjahr 2020/21 einen LKW mit Hakengerät, sowie diverse Großcontainer anzuschaffen. Das Einsatzgebiet des anzuschaffenden LKW umfasst im Wesentlichen die Betreuung des neuen AbfallWirtschaftsZentrums, den Containerdienst im Bereich der Abfallwirtschaft und diverse Materialtransporte.

Die IKZ-Finanzierung der Neuanschaffungen erfolgt analog dem Aufteilungsschlüssel für das neue AbfallWirtschaftsZentrum, und zwar 9,90% Gemeinde Hohenthurn, 7,22% Gemeinde Feistritz an der Gail und 82,88% Marktgemeinde Arnoldstein.

Seitens des zuständigen Referenten ergehen im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgende Beschlussanträge:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt

- a.) vom Angebot der Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb GesmbH, MAN- Straße 1, 2333 Leopoldsdorf Gebrauch zu machen und vorangeführtes LKW-Fahrgestell (TGS 28.360 6x2-4BL) im Kalenderjahr 2020/21 zum Angebotspreis von € 85.500,-anzukaufen,
- b.) vom Angebot der Fa. Ressenig aus Villach, Gebrauch zu machen vorangeführtes Hakengerät (Multilift Ultima 21Z61F) im Kalenderjahr 2020/21 zum Angebotspreis von € 40.400,- anzu kaufen und
- c.) vom Angebot der Fa. Containerprofi Gebrauch zu machen und das Abroll-Plateau im Kalenderjahr 2020/21 zum Preis von € 10.289,- anzu kaufen. Weiters wird vom Angebot der Fa. M.B.T. für 7 Stk. Container zum Angebotspreis von € 27.761,- Gebrauch gemacht werden.

BESCHLUSS:

Die Anträge des Wirtschaftshofreferenten werden einstimmig angenommen.

zu Punkt 14.) der Tagesordnung

Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes; Individualverfahren 2019/2020

Der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen hat sich mit vorliegenden Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung am 03. Dezember 2019 bereits befasst, diese vorberaten sowie auch entsprechende Beschlüsse gefasst.

Mittels Schreiben der Marktgemeinde Arnoldstein vom 31.03.2020, Zahl 031/Indiv2019/2020 TT, wurden die Umwidmungspunkte kundgemacht und wurde anher das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung fachliche Raumordnung, ersucht, ein Vorprüfungsverfahren einzuleiten bzw. durchzuführen.

Über Empfehlung der Fachabteilung bzw. dem Vorprüfungsergebnis seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung entsprechend, wurden seitens der Marktgemeinde Arnoldstein Fachstellungen aus verschiedensten Fachbereichen wie Naturschutz, Schallschutz, Geologie, seitens der Wasserbauverwaltung, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Gemeinde- und Landesstraßenverwaltung sowie seitens div. Interessensvertretungen, angefordert und liegen diese vollständig vor.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 01/2019

Umwidmungswerber: Peter Zitzenbacher
01A/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Nebengebäude
Grundstück: 443 (Teilfläche 1334 m²), KG Hart
01B/2019- Umwidmung: Bauland Wohngebiet in Grünland Nebengebäude
Grundstück: 443 (Teilfläche 46 m²), KG Hart

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 02/2019

Umwidmungswerber: Friedrich Smoley
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 633/200 (Teilfläche 2.006 m²), KG Pöckau

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 04/2019

Umwidmungswerber: Claudia Glaser
04A/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet
Grundstück: 661 (Teilfläche 817 m²), KG Hart
04B/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Allgemeine Verkehrsfläche
Grundstück: 1097 (Teilfläche 1.258 m²) und 661 (Teilfläche 8 m²), beide KG Hart; Gesamt: 1.266 m²

04C/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche in Grünland Erholungsfläche
Grundstück: 664/1 (Teilfläche 465 m²)

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 05/2019

Umwidmungswerber: Marco Madritsch
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 395 (Teilfläche 1.111 m²), KG Maglern

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 08/2019

Umwidmungswerber: HOKU Industries GmbH
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte
Fläche in Bauland Industriegebiet
Grundstück: 705 (809 m²) und 706 (1.133 m²), beide KG Arnoldstein;
Gesamt: 1.942 m²

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 09/2019

Umwidmungswerber: Christiane Sarnitz
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche in Grünland Carport
Grundstück: 961/3 (Teilfläche 226 m²), KG Hart

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 12/2019

Umwidmungswerber: Rene Mente
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet

Grundstück: 136/2 (Teilfläche 38 m²) und 136/3 (1.306 m²), beide KG Hart; Gesamt: 1.344 m²

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 13/2019

Umwidmungswerber: Anni Podlipnig
Umwidmung: Grünland für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Industriegebiet
Grundstück: 756 (2.880 m²), KG Arnoldstein

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 14/2019

Umwidmungswerber: Silvio Glaser
14A/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Allgemeine Verkehrsfläche
Grundstück: 633/201 (Teilfläche 641 m²), KG Pöckau
14B/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Nebengebäude
Grundstück: 664 (Teilfläche 218 m²), KG Pöckau

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 15/2019

Umwidmungswerber: Bernadette und Albin Samonig
15A/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet
Grundstücke: 414 (Teilfläche 332 m²), KG Hart
15B/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Garten
Grundstück: 414 (Teilfläche 708 m²), KG Hart
15C/2019- Umwidmung: Bauland Dorfgebiet in Grünland Garten
Grundstücke: 412/2 (Teilfläche 289 m²) und 414 (Teilfläche 152 m²) beide KG. Hart; Gesamt: 441 m²

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 17/2019

Umwidmungswerber: KWO GmbH
 Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Kurgebiet
 Grundstück: 1828/6 (Teilfläche 70 m²), KG Seltschach

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 18/2019

Umwidmungswerber: Hubert Pucher
 18A/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Ausflugsasthaus
 Grundstück: 1991/153 (Teilfläche 181 m²), KG Seltschach
 18B/2019- Umwidmung: Grünland Schutzhaus in Grünland Ausflugsasthaus
 Grundstück: .117 (Teilfläche 120 m²), KG Seltschach
 18C/2019- Umwidmung: Grünland Schiabfahrt, Schipiste in Grünland Ausflugsasthaus
 Grundstücke: .117 (Teilfläche 67 m²), 1981/1 (Teilfläche 147 m²), beide KG Seltschach; Gesamt: 214 m²

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 20/2019

Umwidmungswerber: von Amtswegen
 Umwidmung: Bauland Industriegebiet in Allgemeine Verkehrsfläche
 Grundstück: 1213/1 (Teilfläche 291 m²), KG Arnoldstein

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 22/2019

Umwidmungswerber: Johanna Dolzer und Johannes Dorrihi
 22A/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet
 Grundstück: 38/8 (726 m²), KG Hart

22B/2019- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Nebengebäude
Grundstück: 38/9 (722 m²), KG Hart

Onr.: 23/2019

Umwidmungswerber: Christian Rapatz
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet
Grundstück: 1058/1 (Teilfläche 1.000 m²), KG Hart

Da bis zum heutigen Tag (29.09.2020) eine unterfertigte Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung samt Besicherung als ua. Voraussetzung für einen positiven Widmungsbeschluss sowie der anherigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der Behörde nicht vorliegt, ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Beschlussempfehlung, die begehrte Umwidmung nicht zu beschließen.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nachstehende Umwidmung.

Onr.: 24/2019

Umwidmungswerber: Karl Fritz
Umwidmung: Grünland Wald in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 82/23 (Teilfläche 169 m²), KG Hart

Negative Ordnungsnummern:

Wie eingangs dieses Amtsvortrages festgehalten, hat sich der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen in seiner Sitzung am 03. Dezember 2019 auch mit jenen Anregungen befasst, welchen die gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, raumplanerische Intentionen und im Wesentlichen jene, des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Arnoldstein entgegenstehen.

Onr. 10/2019

Umwidmungswerber: Mag. Sonja Smoliner

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten:

Onr.: 03/2019

Umwidmungswerber: Stefan Schnabl; Widmungsbegehren wurde zurückgezogen

Onr. 06/2019

Umwidmungswerber: Edeltraud Zanchetta; Widmungsbegehren wurde zurückgezogen

Onr. 07/2019

Umwidmungswerber: TAG Trans Austria Gasleitung; Widmungsbegehren wurde zurückgezogen

Onr.: 11/2019

Umwidmungswerber: Christof Heilmaier; Widmungsbegehren wurde zurückgezogen

Onr. 16/2019

Umwidmungswerber: Ferdinand Blaschke; keine Wasserversorgung durch die Wasserwerksgenossenschaft Maglern-Pessendellach möglich

Onr.: 21/2019

Umwidmungswerber: Piergiorgio Baldassini; Zurückgestellt, keine konkreten Unterlagen

BESCHLUSS:

Die Anträge des Baureferenten werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen, mit der Einschränkung zur Onr.: 12/2019 durch GV Ing. Gerd Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion).

zu Punkt 15.) der Tagesordnung

Integriertes Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanverfahren;**SeneCura Immobilien, Entwicklungs- und Verwaltungs GmbH**

Mit Schreiben vom 28.10.2019 regt die SeneCura Immobilien Entwicklungs- und Verwaltungs- GmbH die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Arnoldstein hinsichtlich einer Umwidmung der Parzellen 300/15, 300/16, 300/17, 300/18, 300/23, 300/24, 300/25, 300/30, 300/31, (tlw.), alle KG. 75402 Arnoldstein, von derzeit Bauland-Wohngebiet in Bauland Sondergebiet Pflegeheim an, und begründet diese mit einem geplanten Umbau/Erweiterung des bestehenden Pflegeheims am Standort Sonnenstraße 1, 9601 Arnoldstein.

Seitens des Planungsreferent Vzbgm. Ing. Antolitsch ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie dem Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die, diesem Amtsvortrag beigezeichnete und einen wesentlichen sowie integrierenden Bestandteil derselben bildende, Verordnung samt PLAN 01 – Lageplan zu den Widmungsänderungen, PLAN 02 – zeichnerische Darstellung des Teilbebauungsplanes sowie den Erläuterungen, erstellt seitens des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann, Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt, datiert mit 08.07.2020, GZ: 20002-VO-08. Über Einwendungen war nicht abzusprechen. Von der Vorlage einer Bebauungsverpflichtung zur widmungsgemäßen Bebauung kann aus den, in diesem Amtsvortrag genannten Gründen Abstand genommen werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Planungsreferenten wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 16.) der Tagesordnung

Auflassung und Eigentumsübertragung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut, Wegparzelle 1099/1, KG. Hart

Seitens des Straßenreferenten Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Auflassung einer Teilfläche im Ausmaß von 79 m² aus der Öffentlichen Wegparzelle 1099/1, KG. Hart, gem. Vermessungsplan der ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, DI Helmut Isep, F.X. Wulfenstraße 9, 9500 Villach, datiert mit 09.09.2020, GZ 5779/20 lt. dem, diesem Amtsvortrag beiliegenden Verordnungsentwurf und die Übertragung dieser Teilfläche in das Eigentum des Herrn Truppe Gerald zum Kaufpreis von € 8,00/m². Die Kosten für ein allenfalls erforderliches verbücherungsfähiges Vertragswerk hat der Kaufinteressent zu tragen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Planungsreferenten wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 17.) der Tagesordnung

Antrag zum Ankauf von Grundstücksteilflächen aus der Parzelle 74/3, KG. Arnoldstein

Seitens des Bürgermeisters Kessler Erich ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt, eine Teilfläche im Ausmaß von 865 m² aus der Parzelle 74/3, KG. 75402 Arnoldstein, an Herrn Dr. Gernot Schönsleben zum festgelegten Preis in Höhe von € 20,--/m², basierend auf den diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Kaufvertrag (Entwurf), datiert mit 22.09.2020, GZ: AZ2020/N/NS, erstellt durch die öffentliche Notarin Mag. Elvira Traar sowie dem, diesem als integrierter Bestandteil beigeschlossenen Vermessungsplan, erstellt seitens der der ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, DI Helmut Isep, F.X. Wulfenstraße 9, 9500 Villach, datiert mit 09.09.2020, GZ 5778/20, zu verkaufen.

Der Käufer hat sämtliche Kosten für die Erstellung der Vermessungsurkunde, einer verbücherungsfähigen Urkunde sowie ebenso all jene im Zusammenhang mit der Herstellung der Grundbuchsordnung zu tragen.

Wiederholend und dezidiert festgehalten wird, dass gegenwärtig bereits ein Verfahren zur Rückwidmung dieser Grundstücksflächen bei der Marktgemeinde Arnoldstein anhängig ist. Dieser Sachverhalt und die Zustimmung sowie jeglicher Entschädigungsverzicht seitens des Kaufinteressenten gehen ebenso unmissverständlich aus dem ggstl. Kaufvertrag hervor.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Planungsreferenten wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 18.) der Tagesordnung

Auflassung und Eigentumsübertragung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut, Wegparzelle 1086/1, KG. Riegersdorf

Seitens des Straßenreferenten Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Erklärung der Teilfläche 3 aus der Parzelle 420, KG. Riegersdorf, zur öffentlichen Verkehrsfläche und die Auflassung der Teilflächen 2 und 4 aus der Öffentlichen Wegparzelle 1086/1, KG. Riegersdorf, lt. dem, diesem Amtsvortrag beiliegenden Verordnungsentwurf und basierend auf den Vermessungsplan der ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, DI Helmut Isep, F.X. Wulfenstraße 9, 9500 Villach, datiert mit 22.09.2020, GZ 5780/20, sowie die Übertragung der Teilflächen 2 und 4 in das Eigentum des Herrn Kröpfl Siegfried zum Kaufpreis von € 8,00/m². Die Kosten für ein allenfalls erforderliches verbücherungsfähiges Vertragswerk hat der Kaufinteressent zu tragen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Planungsreferenten wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 19.) der Tagesordnung

Auflassung und Eigentumsübertragung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut, Wegparzelle 1006/17, KG. Maglern

Seitens des Straßenreferent Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt, die Auflassung der Teilfläche 1 aus der öffentlichen Wegparzelle 1006/17, KG. 75427 Maglern lt. beigeschlossener Naturaufnahme der Vermessungskanzlei DI Christian Maletz, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach, vom 23.09.2020, GZ.: 4978/2020, gemäß integrierten Verordnungsentwurf und die kostenfreie Übertragung in das Eigentum der Lukas-Stiftung für menschengemäße Medizin, Bahnhofstraße 5, 75433 Maulbronn, als Antragstellerin.

Die Kosten in Höhe von € 10.800,-- inkl. MWSt. für die durchgeführten Asphaltierungsarbeiten auf dieser Teilfläche der Öffentlichen Wegparzelle 1006/17, KG. 75427 Maglern, im Ausmaß von 130 m², hat die Lukas-Stiftung für menschengemäße Medizin, Bahnhofstraße 5, 75433 Maulbronn, zu tragen.

Des Weiteren hat die Lukas-Stiftung für menschengemäße Medizin, Bahnhofstraße 5, 75433 Maulbronn, sämtliche Kosten für die Erstellung einer Vermessungsurkunde, eines eventuell erforderlichen verbücherungsfähigen Vertragswerkes sowie jene Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung zu tragen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Planungsreferenten wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 20.) der Tagesordnung

Teilweise Halte- und Parkverbot am Gemeindeplatz/Nussallee in Arnoldstein

Mit 01. November 2020 soll in der Marktgemeinde Arnoldstein über die Initiative „Arnoldstein mobil“ ein Car Sharing Projekt gestartet werden. Abgewickelt werden soll dieses Projekt über den Mietfahrzeug Anbieter – Family of Power, mit Zweigniederlassungssitz in Klagenfurt.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein müsste ein KFZ-Abstellplatz inkl. passender Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Dazu bietet sich der für das Projekt „Arnoldstein mobil“ – Rufbus verordnete und reservierte Parkplatz am Gemeindeplatz an, da dieser vom momentanen Betreiber „Arnoldstein mobil“ – Rufbus nicht genutzt wird.

Daraus begründet sollte die Verordnung zur Bereitstellung dieses Parkplatzes (Halten und Parken verboten – ausgenommen Arnoldstein mobil Rufbus) auf folgenden Wortlaut geändert werden:

Halten und Parken verboten – ausgenommen Arnoldstein mobil Rufbus und Car Sharing der Marktgemeinde Arnoldstein

Seitens des Straßenreferent Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und dem Gemeindevorstand an den Gemeinderat die Empfehlung, die diesem Amtsvortrag beigeschlossene Verordnung zu Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Planungsreferenten wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 21.) der Tagesordnung

Beschwerde gegen den Bescheid Festlegung der Eigenjagd „Krainegg- Krainberg“ Rev.Kz: 207087 Zahl: VL3-JGF-25/2019 (007/2020)

Im Zuge des Verfahrens für die per 1.1.2021 neu zu verpachtenden Gemeindejagden (Arnoldstein, Maglern, Seltschach, Pöckau-Lind und Hart-Riegersdorf), fasste der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein am 06.05.2020 im Umlaufweg unter anderem den einstimmigen Beschluss, im Bereich der Gemeindejagden Pöckau-Lind und Hart-Riegersdorf dem Abrundungsantrag (§ 11-KJG) des Eigenjagdbesitzers „Krainegg-Krainberg“ Folge zu leisten bzw. einen dementsprechenden, gleichlautenden Abrundungsantrag an die Bezirksverwaltungsbehörde einzubringen.

Im Vorfeld der vorangeführten Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein fand im Beisein von Amtsleiter Obermoser und SB Marsche eine Besprechung mit Mag. Stefan Trabe, als zuständiger Sachbearbeiter der Bezirkshauptmannschaft Villach, statt, anlässlich welcher durch Mag. Trabe zum Ausdruck gebracht wurde, dass aufgrund der gegensätzlichen Stellungnahmen der betroffenen Jagdverwaltungsbeiräte für die Bescheiderlassung aller Voraussicht nach ein Sachverständigengutachten seinerseits eingeholt werden wird.

Seitens des Jagdreferenten GV Ing. Gerd Fertala ergeht nun im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein erhebt innerhalb offener Frist gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 07.09.2020 „Festlegung der Eigenjagd Krainegg-Krainberg Rev.Kz: 207087, Zahl: VL3-JGF-25/2019 (007/2020)“ das Rechtsmittel der

Beschwerde und begründet diese damit, als zur Entscheidungsfindung im angefochtenen Bescheid kein Sachverständigengutachten eingeholt wurde.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Jagdreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig Bed, GRE Herbert Buchacher, GRE Andreas Mikula und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GR Wolfgang Standner, GR Thomas Gauster, GRE Elisabeth Novak und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion) abgelehnt.

zu Punkt 22.) der Tagesordnung

Ankauf/Anmietung eines Pistengerätes

Wie in der Informationssitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Arnoldstein am 21.09.2020 durch GV Ing. Fertala angeregt, soll durch die Marktgemeinde Arnoldstein ein Pistengerät angemietet oder angekauft werden.

Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass eine Nichtinbetriebnahme des Schigebietes einen enormen Imageschaden verursachen würde und mit der Anmietung/Ankauf eines Pistengerätes durch die Marktgemeinde Arnoldstein die Präparierung eines Pistenbandes für Skitourengeher und Winterwanderer möglich wäre.

Seitens des Tourismusreferenten und durch Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch wurde daher mit diversen Anbietern hinsichtlich der Anschaffung eines Pistengerätes Kontakt aufgenommen bzw. um die Legung eines Angebotes ersucht.

Aufgrund der Dringlichkeit ein adäquates Pistengerät für das Skigebiet Dreiländereck zu erhalten, ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Bürgermeister Kessler und GV Ing. Gerd Fertala werden nach Vorliegen eines dementsprechenden Angebotes ermächtigt, den Auftrag zum Ankauf, zur Miete oder zum Leasen eines Pistengerätes zu erteilen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Tourismusreferenten wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 23.) der Tagesordnung

Berichte Ausschüsse

Entfällt!

zu Punkt 24.) der Tagesordnung

Berichte Gemeindevorstandsmitglieder

Durch Vzbgm. Karl Zußner und Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch werden Berichte erstattet.

zu Punkt 25.) der Tagesordnung

Berichte Bürgermeister

Entfällt!

Selbständige Anträge:

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in der Gemeinderatsitzung angekündigt, wurden von der ÖVP-Fraktion drei selbständige Anträge eingebracht.

Die selbständigen Anträge wurden mit fortlaufenden Nummern versehen, zur Verlesung gebracht und den zuständigen Gremien durch den Bürgermeister zur Vorberatung zugewiesen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 19.50 Uhr.

Der Vorsitzende:
Bgm. Erich Kessler

Die Protokollzeichner:
GV Ing. Fertala Gerd
GV Fuss Georg

Der Schriftführer:
AL Obermoser Gernot